

# Gemeinde Friedeburg

## Der Bürgermeister

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 32-847	Datum 12.02.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2020-020
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	12.03.2020			
Verwaltungsausschuss	18.03.2020			
Gemeinderat	26.03.2020			

#### Betreff:

#### Berufung von ehrenamtlichen Sachverständigen für Wild- und Jagdschäden

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 1 der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen (WJSchadVO) vom 16.03.1999 (Nds. GVBL. 1999,98) in der zur Zeit gültigen Fassung ist die Gemeinde für die Durchführung des Vorverfahrens in Wild- und Jagdschadenssachen zuständig. Dafür beruft die Gemeinde gemäß § 2 WJSchadVO für die Dauer von fünf Jahren ehrenamtliche Sachverständige für Wild- und Jagdschäden.

Für den Bereich der Gemeinde Friedeburg war mit Ratsbeschluss vom 24.04.2008 unter anderem Herr Bernhard Gellermann, Wallheckenstraße 13, 26446 Friedeburg als ehrenamtlicher Sachverständiger berufen. Herr Gellermann hat erklärt, auch zukünftig für das Ehrenamt zur Verfügung zu stehen. Zusätzlich haben sich zwei weitere Personen bereit erklärt, als Sachverständige für Wild- und Jagdschadenssachen zur Verfügung zu stehen. Hierbei handelt es sich um Herrn Kai Renken, Bitzenweg 1, 26446 Friedeburg und Herrn Jörg Karl Henken, Polweg 3, 26446 Friedeburg.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

#### Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

**Als ehrenamtliche Sachverständige in Wild- und Jagdschadenssachen werden für die Dauer von fünf Jahren auf Widerruf Herr Bernhard Gellermann, Wiesedermeer, Wallheckenstraße 13, Herr Kai Renken, Horsten, Bitzenweg 1, und Herr Jörg Henken, Marx, Polweg 3, berufen.**

Goetz